

von Anfang an seinen Anspruch nicht nur auf die Königs-, sondern vor allem auf die Kaiserkrone. So teilten die Anhänger Philipps im Mai 1199 dem Papst mit:

*Quod omnibus uiribus quibus possumus Romam in breui cum ipso domino nostro, Diuinitate propicia, ueniemus pro imperatorie coronationis dignitate ipsi sublimiter obtinenda*⁸⁹.

Diese Absicht blieb natürlich auch nach der Krönung bestehen und erlangte infolge der Einigung mit dem Papst im Jahr 1203 neue Aktualität – und zwar in Verbindung mit zumindest der Möglichkeit, auch die oströmische Krone hinzuzufügen⁹⁰.

Die Kontakte mit den durch die Palastintrige von 1195 entmachteten Verwandten von Philipps Gattin, insbesondere mit ihrem 1201 aus der Gefangenschaft nach Deutschland entflohenen Bruder Alexios (Kaiser 1203-1204 als Alexios IV.), brachten das byzantinische Kaisertum zwangsläufig den Deutschen näher, selbst wenn diese wirklich nur danach gestrebt haben sollten, „to make the Eastern Empire client to the Western“ (Steven Runciman⁹¹). Sein ungeheurer Reichtum und sein Glanz mußten tiefen Eindruck hinterlassen. Wenn auch Philipp selbst nur vorübergehend als Kaiser des byzantinischen Reiches im Gespräch war, so hat er selbst zumindest 1203 gegenüber dem Papst diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen⁹². In jedem Fall gelangten nach 1204 durch die Plünderung der Stadt Byzanz und vor allem der kaiserlichen Paläste ungeheure Schätze in den Westen⁹³, die dazu

gendwie zu verleugnen gewesen wäre, zumal ja in der Volkssprache mit umso größerer Wirkung von diesem Stein die Rede ist.

89) Regestum Innocentii III papae (wie Anm. 17) S. 37,3-6.

90) Vgl. Philipps Vertrag mit Innocenz III. vom Mai 1203, in dem Philipp einen Kreuzzug gelobt und die Unterwerfung der Ostkirche zusichert, *si omnipotens Dominus regnum Grecorum michi vel leuiro meo subdiderit* (MGH Const. 2 [(1896) Nr. 8 S. 8 f., hier c. 7]).

91) Stephen RUNCIMAN, A history of the Crusades 3 (1954) S. 112. Quellen zu „König Philipp und Alexios IV. Angelos“ gibt WINKELMANN, König Philipp (wie Anm. 56) S. 524-528.

92) Vgl. den Vertrag mit Innocenz (wie oben Anm. 90), in dem er – so WINKELMANN, König Philipp (wie Anm. 56) S. 538 – „das Recht seiner Frau auf Byzanz geltend“ machen konnte, „falls sein Schwiegervater und sein Schwager mit dem Tode abgingen“.

93) Darunter befand sich auch die heute im Limburger Domschatz verwahrte Staurothek (Reliquiar mit Stücken des wahren Kreuzes) aus dem späten 10. Jh. (1204 aus der Hagia Sophia geraubt und dem Nonnenkonvent zu Stuben an der Mosel gestiftet). Ihre Emailarbeiten weisen große Ähnlichkeit zu den Emailplatten der Wiener Reichskrone auf, insbesondere die Pantokrator-Darstellung der Au-